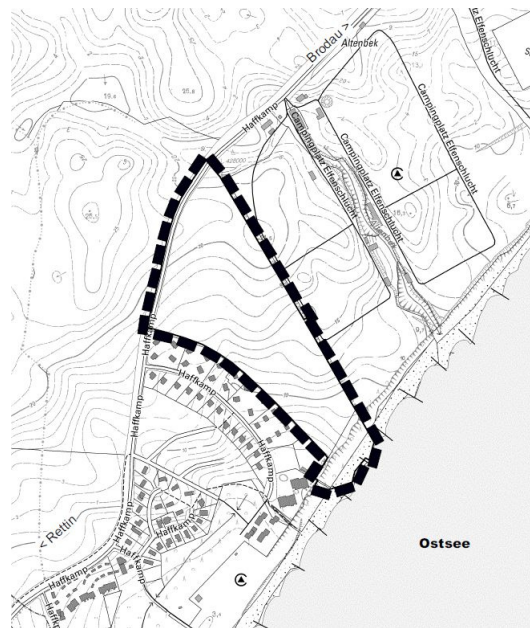


## Bekanntmachung der Gemeinde Schashagen

Betr.: Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Schashagen für ein Gebiet in Brodau, südöstlich der Straße „Haffkampredder“, westlich des Campingplatzes „Familien-Camping-Club“

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 11.07.2017 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Schashagen für ein Gebiet in Brodau, südöstlich der Straße „Haffkampredder“, westlich des Campingplatzes „Familien-Camping-Club“ bestehend aus einer Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.



Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 tritt mit Beginn des auf die Veröffentlichung in den Lübecker Nachrichten folgenden Tages in Kraft.

Alle Interessierten können die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Ostholstein-Mitte, Am Ruhsal in 23744 Schönwalde a.B. im Hauptgebäude -1. Stock links- Bauamt -während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [www.amt-ostholstein-mitte.de/Unsere Gemeinden / Gemeinde Schashagen/Bauleitplanverfahren](http://www.amt-ostholstein-mitte.de/Unsere_Gemeinden/_Gemeinde_Schashagen/Bauleitplanverfahren) eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 (3) GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des Amtes Ostholstein-Mitte unter [www.amt-ostholstein-mitte.de](http://www.amt-ostholstein-mitte.de) veröffentlicht.

Schönwalde a. B., den 21.06.2018

**LS**

Gemeinde Schashagen  
Der Bürgermeister

**gez. Unterschrift**  
(Rainer Holtz)